

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Band:** 68 (1995)

**Heft:** 8

**Rubrik:** OKK-Informationen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Raffel- und Schneidgerät

J. Das Oberkriegskommissariat und die UOS für Küchenchefs wurden in den letzten Jahren aus Kreisen des Verbandes Schweizerischer Militärkitchenchefs auf das Fehlen einer geeigneten Käse-, Gemüse- und Kartoffelraffel aufmerksam gemacht.

Dabei liessen es aber die Militärkitchenchefs nicht nur bei der Kritik bewenden. Sie unterbreiteten den verantwortlichen Stellen gleich einen Vorschlag in Form eines handelsüblichen und in der Praxis erprobten Raffel- und Schneidgerätes, welches eine ganze Reihe von Vorzügen aufzuweisen hat:

- robust und strapazierfähig
- leicht und einfach zu reinigen
- einfache Handhabung und rasche Bereitschaft zum Gebrauch
- Mehrfachverwendung zum Reiben, Schneiden und Raffeln
- mühelose Bewältigung grösserer Quantitäten für den Truppenhaushalt
- gute Saug- und Schraubvorrichtung. Das Gerät kann selbst im Felde auf einem Kochkisten- deckel befestigt werden.

Inzwischen wurde das Gerät beschafft und mit dem Übergang zur Armee '95 der Truppe zuge- teilt. Es steht nun in der «Einheits-

küchenkiste» allen haushaltfüh- renden Einheiten zur Verfügung.



Eine geeignete Käse-, Gemüse- und Kartoffelraffel ist nun da!

## Geldversorgung

F. Im Zuge der Überprüfung von Arbeitsabläufen bei der Sektion Rechnungswesen, Dienststelle Finanzbereich und Administration, wurde auch die Geldversorgung durchleuchtet.

Die Truppenrechnungsführer erhalten grundsätzlich die Vorschuss- mandathefte automatisch mit der

ersten Postversorgung an ihre Militäradresse zugestellt.

Bitte beachten Sie, dass für Stäbe und Kurse, die nicht im Schul- oder Kurstableau aufgeführt sind, die Vorschussmandathefte spä- testens 10 Tage vor Dienstbeginn beim Oberkriegskommissariat be- stellt werden müssen (vgl. VR Zif- fer 43).

Ferner ersuchen wir Sie, nach Beendigung jeder Dienstleitung,

das Vorschussmandatheft einge- schrieben an das Oberkriegskom- missariat, Sektion Rechnungsw- esen, Dienststelle Finanzbereich und Administration, 3003 Bern, zu retournieren.

Der Saldo der Dienstkasse ist ebenfalls unverzüglich an das Oberkriegskommissariat einzuzah- len, unter Verwendung des beige- legten Einzahlungsscheins. ■

## Hellgrüner Sport

### Kein Fourier

-r. Bei den Angehörigen unseres Fachverbandes warf der Armeewettkampf Thun 1995 keine hohen Wellen. In der Rangliste (Einzel, 300 m und Pistolenschüt- zen) war unter den 304 aufgeführ- ten Wehrmännern kein Fourier auszumachen!

Zum Anlass selber meinte Ausbil- dungschef Jean-Rodolphe Chris- ten, Ausbildungschef, u.a.: Tradi- tion geblieben sei in der Armee '95 nicht nur der Armeewett-

kampf, sondern die gesamte aus- serdienstliche Tätigkeit. «Am Anfang des nächsten Jahres erfährt das Obligatorische bedeutende Änderungen. So können die An- gehörigen der Armee das Pro- gramm neu gratis schiessen. Die Pflichtmitgliedschaft in einem Schützenverein entfällt also. Dafür werden die Schützenvereine für die Obligatorischen Übungen vom Bund entschädigt. Die Schusszahl wird reduziert und die Alterslimite von 42 auf 40 Jahre gesenkt.» Weiter führte er aus: «Ich bin über-

zeugt, dass die jährliche, obligato- rische und ausserdienstliche Schiesspflicht jetzt ihren ganz besondern Stellenwert hat und auch in Zukunft haben wird.» ■

«Das Milizsystem ist ein ideales Instrument, um auf Verände- rungen der strategischen Gross- wetterlage flexibel reagieren zu können.»

«Chance Schweiz», Juni 1995